



Nr. 16  
59. Jahrgang  
Donnerstag,  
18. April 2019

## KREENHEINSTETTEN • THALHEIM • ALTHEIM

Herausgegeben vom Bürgermeisteramt Leibertingen. Verantwortlich  
Bürgermeister: Armin Reitze Tel: 0 74 66 / 92 82 0 Fax: 0 74 66 / 92 82 99  
Email: [info@leibertingen.de](mailto:info@leibertingen.de) Internet: [www.leibertingen.de](http://www.leibertingen.de)

### Bericht der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 15.04.2019

#### TOP 020 Bürgerfrageviertelstunde

Anfragen sind nicht vorhanden.

#### TOP 021 Baugesuche

Für den geplanten Neubau eines Milchviehstalles im Bereich Bannhöfe, Leibertingen konnte das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

#### TOP 022 3. Änderung Flächennutzungsplan 2025 der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Meßkirch-Leibertingen-Sauldorf

Bereits mehrfach hatte sich der Gemeinderat mit der Planung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans beschäftigt. Im Rahmen der Anhörung Träger öffentlicher Belange wurden in den Bilanzierung der Flächen noch Aufgaben zur Überarbeitung festgestellt. Die Gelegenheit wurde nun vom Stadtbauamt Meßkirch genutzt, um dort noch Flächen für Hotel, Kindergarten und weiteres in den Flächennutzungsplan einzuarbeiten.

Auf Gemarkung Leibertingen gab es keine Veränderungen. Der Gemeinderat stimmte deshalb dem vorgelegten Entwurf zu und beauftragte die Vertreter der Gemeinde in der Versammlung der Verwaltungsgemeinschaft die entsprechende Zustimmung zu erteilen.

#### TOP 023 Wildensteinschule Leibertingen – Betreuungsraum: Anfrage wegen Übermalung eines Wandbildes

An den Rektor der Wildensteinschule war eine Petition für die Übermalung eines Wandbildes im Betreuungsraum der Wildensteinschule gerichtet worden. Das Wandbild würde eindeutig islamische Motive darstellen und sei deshalb wegen der Neutralitätspflicht der Schule von der Wand zu entfernen bzw. unkenntlich zu machen.

Als Eigentümer des Gebäudes und Träger der Schule ist die Gemeinde nun ebenfalls gefragt, wie sie sich zu dieser Forderung stellt. Die Verwaltung stellte klar, dass es in der Auseinandersetzung mit der Petition nicht darum geht, eine Diskussion über Nut-

zen und Schaden von Religionen allgemein oder im Konkreten zu führen. Vielmehr sei auf sachlicher Ebene zu klären, ob das Wandbild, gleichgültig ob beabsichtigt oder unbeabsichtigt, geeignet ist, die grundsätzlich für staatliche Ebenen erwartete Neutralitätspflicht zu stören. Nach Einschätzung der Verwaltung ist dies zumindest für einen durchschnittlichen Betrachter (und vermutlich noch weniger für Schulkinder) nicht der Fall, da die spontane Rückmeldung, wenn man das Bild jemandem zeigt, immer „1001 Nacht“ oder „Orient“ lautet und eben nicht „Islam“ oder „Religion“. Seit der Einrichtung der außerunterrichtlichen Betreuung im Jahr 2010 habe die Raumgestaltung bisher auch zu keinerlei Beanstandungen Anlass gegeben.

Der Gemeinderat brachte in seiner Beratung eindeutig zum Ausdruck, dass die Gestaltung der Wand keine religiöse Motivation hat, sondern die wertfreie Gestaltung einer Wand ist, die den Kindern einfach ein Gefühl der Geborgenheit vermitteln soll und deshalb kein Handlungsbedarf, in Form einer Übermalung oder Unkenntlichmachung geben ist.

#### TOP 024 Teilnahme am European Energy Award EEA (Energiezertifikat für Kommunen)

Vor kurzem wurde die Gemeinde im Rahmen des European Energy Awards EEA für den effizienten Umgang mit Energie und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energie zu einer nachhaltigen kommunalen Energiepolitik bei der Preisverleihung gewürdigt, nachdem das Zertifizierungsverfahren positiv abgeschlossen werden konnte. Der Prozess des EEA ist jedoch keine einmalige Angelegenheit, sondern wie in vielen anderen Bereichen auch ein Zertifizierungsverfahren, das laufend aktualisiert und fortgeschrieben werden muss. Der Gemeinderat beschloss nun weiterhin am EEA-Prozess teilnehmen zu wollen und einen entsprechenden Dienstleistungsvertrag mit der Energieagentur Ravensburg, die den Rezertifizierungsprozess begleitet, abzuschließen.

## TOP 025 Beschaffung eines Löschfahrzeugs LF 20 für die Abteilung Leibertingen

Mit über 30 Jahren ist das Feuerwehrfahrzeug in Leibertingen zwischenzeitlich nur noch bedingt einsetzbar. Eine Ersatzbeschaffung eines entsprechenden Fahrzeugs ist deshalb unumgänglich. Aus der vor kurzem durchgeführten Feuerwehrbedarfsplanung gehen die Anforderungen an den Standort Leibertingen und an das Fahrzeug dieser Abteilung eindeutig hervor.

Es wurde deshalb nun ein Ausschreibungsverfahren für die Beschaffung eines LF 20 für die Abteilung Leibertingen durchgeführt, dabei gingen fünf Angebote von Fachfirmen ein. Mit einer aufwendigen Entscheidungsmatrix wurden die verschiedenen Kriterien der Angebote geprüft und mit Punkten versehen. Die meisten Punkte konnte das Angebot der Firma Rosenbauer auf einem MAN Fahrgestell für sich verbuchen. Dieses Fahrzeug ist auch vom Angebotspreis her das Günstigste mit einem Betrag von 427.621,20 Euro. Positiv ist an diesem Fahrzeug auch die Tatsache, dass bis zu 3.000 Liter Wasservorrat mitgeführt werden können. Der Gemeinderat beschloss nun die Beschaffung dieses Fahrzeugs und beauftragte die Verwaltung die weiteren Vergabeschritte durchzuführen.

## TOP 026 72-Stundenaktion 2019 – Projekt KLJB Leibertingen

Die Landjugendgruppen werden an der diesjährigen 72-Stundenaktion ebenfalls teilnehmen. Aus den Ergebnissen der Jugendbeteiligung und vorher schon der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Antragstellung zur ERL-Schwerpunkt-Gemeinde hat sich als wünschenswertes Projekt die Verlagerung des Spielplatzes von der Fred-Hahn-Straße bei der Firma Mahle ins Feißental beim Kindergarten ergeben. Der enorm gestiegene Fahrzeug- und Parkverkehr beim jetzigen Standort, macht den Spielplatz dort unattraktiv und unsicher. Damit der Umzug möglich ist, benötigt das KLJB-Team jedoch Finanzmittel, um das erforderliche Material, das bei der Verlagerung der Spielgeräte notwendig wird, beschaffen zu können. Als Unterhaltungsbetrag sind im Haushalt 2.500 Euro vorgesehen. Die geschätzten Materialkosten beim Umzug liegen bei 7.500 Euro. Der Gemeinderat war sich einig diese zusätzliche Ausgabe in Höhe von voraussichtlich 5.000 Euro übernehmen zu wollen.



### Bürgermeisteramt

#### Leibertingen

##### Öffnungszeiten:

Montag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.30 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr <b>nachmittags geschlossen</b>
Mittwoch	<b>ganztags geschlossen</b>
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr

## Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

<b>Altheim</b> Telefon:	Montag, 19.15 - 20.15 Uhr Ortsverwaltung: 07777/939635, Bürgerhaus: 07777/939636
<b>Kreenheinstetten</b> Telefon:	Donnerstag, 18.30 – 21.00 Uhr 07570/266
<b>Thalheim</b> Telefon:	Dienstag, 18.30 - 19.30 Uhr 07575/3398



## Postfiliale Leibertingen

### Öffnungszeiten:

<b>Vormittags:</b>	
Mo, Di, Do, Fr	08.30 – 12.00 Uhr
Mi, Sa	09.00 – 10.00 Uhr
<b>Nachmittags:</b>	
Mo	16.00 – 18.00 Uhr
Do	15.00 – 16.00 Uhr



## Müllabfuhrtermine

### **Restmüll:**

Freitag, 26. April  
alle Bezirke

### **Recyclinghof Leibertingen geöffnet:**

Freitag, 13.30 – 17 Uhr, Samstag, 9 - 12 Uhr

## Redaktionsschluss vorverlegt

Wegen des Maifeiertages wird der Redaktionsschluss für die Ausgabe Nr. 18 auf Freitag, 26. April 2019, 12.00 Uhr vorverlegt.

Wir bitten um Beachtung.

## Nachbarschaftshilfe „von Haus zu Haus“

### **Einsatzort Leibertingen / Kreenheinstetten:**

Frau Ute Schüle, Tel. 07466 / 91 05 72

### **Einsatzort Thalheim / Altheim:**

Frau Eva Rist, Tel. 07575 / 92 66 73 oder  
0151 654 80 540

## Sozialstation St. Heimerad e.V. Meßkirch

Tel. 07575 / 93 135

## Dorfhelferinnen-Station Meßkirch-

### Leibertingen

Frau Sabine Mutschler, Tel. 07575 / 209 531

## EnBW Regional AG

Kostenlose Störungsnummer 0800 3629-477

## Forstrevier Leibertingen

Förster Christoph Möhrle, Tel. 07777 / 1743

Email: [christoph.moehrle@lrasig.de](mailto:christoph.moehrle@lrasig.de)

## Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats, des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 26. Mai 2019

Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Leibertingen die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, Wahl des Ortschaftsrats und die Wahl des Kreistags - statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Gemeinde Leibertingen werden in der Zeit vom

**6. Mai 2019 bis 10. Mai 2019**

während der allgemeinen Öffnungszeiten im **Bürgerbüro des Rathauses Leibertingen, Rathausstr. 4, 88637 Leibertingen** (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

- 2.1 **Wahl des Gemeinderats – Ortschaftsrats**

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

- 2.2 **Wahl des Kreistags**

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** - durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben

und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

**Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Leibertingen, Rathausstr. 4, 88637 Leibertingen eingehen.**

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt 88637 Leibertingen, Rathausstr. 4** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **06.05. – 10.05.2019 vor der Wahl** (vgl. Nr. 1), spätestens am **Freitag, 10. Mai 2019 bis 12.00 Uhr**, bei der

Gemeindebehörde Bürgermeisteramt Leibertingen, Bürgerbüro, Rathausstr. 4, 88637 Leibertingen (barrierefrei) Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Einspruch / Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt / gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 5. Mai 2019** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

## 5. Wahlschein

- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Landkreis Sigmaringen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises Sigmaringen oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

## 6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 6.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

- 6.2 ein **nicht** in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

### **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat,

### **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung

seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

- 6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

### bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,

### bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

- 6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl bei der **Europawahl**

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist;

### bei den **Kommunalwahlen**

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.

- 6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu

- 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, **24. Mai 2019, 18:00 Uhr**, beim **Bürgermeisteramt Rathausstr.4, Bürgerbüro, 88637 Leibertingen** mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu

- 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich

bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen <sup>6)</sup>.

#### 7.1 Briefwahl für die Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck „Stimmzettelumschlag für die Briefwahl bei der Europawahl“,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die Europawahl**“ und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

#### 7.2 Briefwahl für die Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die/den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck "**Wahlbrief für die kommunale Wahl**".

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen; im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den

Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

**Wähler**, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbriefe für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Leibertingen, 18. April 2019

Bürgermeisteramt Leibertingen

Friedrich Mayer

Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses



### **Backhaus Thalheim**

#### **Backhaustermine:**

Am Montag, 22.04.2019 kein Backtag (Feiertag).

Nächster Backtag am Montag,

29.04.2019.

Ihre Backhausbäckerin

### **Feuerwehr Leibertingen**

#### **Abt. Kreenheinstetten**

##### **Osterschießen**

Wie in jedem Jahr wollen wir am Gründonnerstag, den 18.04.2019 unser Osterschießen durchführen. Hierzu möchten wir alle Angehörigen unserer Abteilung, egal welchen Alters, mit Partnern herzlich einladen. Das Mitmachen beim Schießen ist hierbei natürlich keine Pflicht, denn an diesem Abend soll die Kameradschaft im Vordergrund stehen. Wir treffen uns um 19.30 Uhr zur gemeinsamen Abfahrt am Gerätehaus.

Josef Steidle, Abt. Kommandant

##### **Voranzeige**

Am Donnerstag, den 25.04.2019 treffen wir uns um 18.00 Uhr beim Gerätehaus. Beim Kranzen und Herrichten des Festes gibt es alle Hände voll zu tun. Deshalb bitte ich um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Josef Steidle, Abt. Kommandant

## Voranzeige

Am Samstag, den 27.04.2019 um 18.00 Uhr wird die Feuerwehr Abt. Kreenheinstetten den diesjährigen Maibaum aufstellen. Hierzu möchten wir Sie heute schon herzlich einladen.

Auf Ihren Besuch freut sich die Feuerwehr Abt. Kreenheinstetten



## Kinderhauses St. Josef in der Bücherei Leibertingen

In den vergangenen Wochen erhielten die neun Vorschulkinder des Kinderhauses St. Josef in der Bücherei Leibertingen den „Bibliotheksführerschein“.

Sie erhielten die Urkunde als Bestätigung dafür, dass sie die Bücherei kennengelernt haben und sie selbstständig nutzen können.

In vier Einheiten erarbeitete Frau Jantje Martin gemeinsam mit den Kindern die Ausleihe der Bücher, wo welche Bücher und Zeitschriften stehen, Bücher als Information und den richtigen Umgang mit Büchern.

Es wurde vorgelesen und erzählt. Jeweils zwei Vorschüler betrachteten ein Bilderbuch und berichteten darüber; es wurde gemalt und gesungen.

Die Kinder brachten viel Neugierde mit und waren fröhlich und interessiert mit dabei.

Wir danken Frau Jantje Martin für ihr Engagement und die liebevolle Gestaltung der Besuche.



## Ski Club Kreenheinstetten e. V.

### Generalversammlung

Die Generalversammlung findet am Freitag, den 26.04.2019 in der Skihütte statt.

Beginn 20.00 Uhr

Hierzu sind alle Mitglieder des Vereins herzlich eingeladen.

Anträge müssen schriftlich bis zum 24.04.2019 beim Vorstandsteam eingereicht werden.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht Schriftführer
4. Bericht Finanzvorstand
5. Bericht Sportvorstand, Sportwart und Skischule
6. Bericht Wirtschaftsvorstand
7. Entlastung
8. Neuwahlen
9. Ehrungen
10. Sonstiges

Die Jugendversammlung findet ebenfalls am Freitag, den 26.04.2019 um 19.00 Uhr in der Skihütte statt.

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Gez. Vorstandsteam



## SV

## Kreenheinstetten/Leibertingen

### Bevorstehende Spiele:

### Samstag 20.04.2019

SC Göggingen 2 – SG B.A.T./SVKL 2 14:00 Uhr  
SVKL Herren – SG Gallmannsweil/B.K.B. 16:00 Uhr

### Ergebnisse:

SG Walberts./Rengets. C- Jugend 2 – SpVgg F.A.L. 2 **0 : 3**  
SV Heiligenberg – SV Meßkirch E-Jugend 2 **1 : 6**  
SG Liptingen – SV Meßkirch E-Jugend 3 **16 : 0**  
SC Pfullendorf 2 – SV Meßkirch E-Jugend **5 : 2**  
SG Denkingen – SG Meßkirch D-Jugend **2 : 0**  
SG Markdorf 2 – SG Walberts./Rengets. C- Jugend 2 **3 : 2**  
SV Bermatingen – SG Kreenheinstetten/Leib. B-Jugend **0 : 5**  
SG Meßkirch A-Jugend – SG Salem **3 : 1**  
SG B.A.T./SVKL 2 – FV Wa/Re 3 **0 : 2**  
SV Meßkirch 2 – SVKL Herren **3 : 1**  
Tor: Tim Schell

### Bittere Derbyniederlage gegen SV Meßkirch

Diesen Samstag stand für unsere Elf das wichtige Derby gegen Meßkirch an. Beide Mannschaften stecken momentan noch im Abstiegskampf und könnten sich durch einen Sieg etwas vom Tabellenkeller befreien.

Die große Motivation konnte man unserer Mannschaft von Anfang an ansehen. Durch ein hohes Pressing und eine aggressive Zweikampfführung wurde die Heimmannschaft immer wieder zu Fehlern gezwungen. Dadurch ergaben sich reihenweise hochkarätige Chancen für den SVKL. In der 13. Minute erzielte unsere Elf folgerichtig den Führungstreffer. Simion Blender setzte sich im Mittelfeld gut durch und flankte den Ball aus dem Halbfeld auf Tim Schell, welcher eiskalt verwandelte. Die Führung hielt jedoch nicht lange an. Meßkirch konnte durch

einen Freistoß aus gut 20 Metern, mit ihrer ersten Chance den Ausgleich erzielen. Unbeeindruckt von dem Ausgleich blieb unsere Mannschaft auch im Anschluss das spielbestimmende Team. Leider verpasste es der SVKL sich für den hohen Aufwand zu belohnen. Somit ging es mit 1:1 in die Halbzeitpause.

In der zweiten Hälfte knüpfte unser Team da an, wo es in der ersten Hälfte aufgehört hat. Leider fehlte weiterhin das letzte Stückchen Glück oder die Abgeklärtheit vor dem Tor. So kam es wie so oft und Meßkirch bestrafte dies durch den 2:1 Führungstreffer nach einem Eckball. Das Spiel wurde danach offener mit Chancen auf beiden Seiten. Unsere Mannschaft richtete sich etwas offensiver aus, wodurch sich Räume für die Meßkircher Konter ergaben. In der 83. Minute konnte der SV Meßkirch mit dem dritten Treffer nach einer Standardsituation den 3:1 Endstand erzielen. Der halbohohe Ball aus dem Halbfeld wurde hierbei wieder sehr unglücklich und unhaltbar durch einen Abwehrspieler des SVKL's abgefälscht.

Letzten Endes hat unsere Elf vieles richtig gemacht, jedoch hat in den entscheidenden Momenten die Abgezocktheit oder das notwendige Glück gefehlt. Dennoch kann unsere Mannschaft aufgrund der spielerischen Leistung der ersten Halbzeit selbstbewusst in die nächste Partie gehen und mit etwas mehr Glück, werden auch wieder die Punkte kommen.



## Musikverein Kreenheinstetten e.V.

### **Voranzeige Alteisen- und Altkleidersammlung**

Der Musikverein führt am Samstag, den 4. Mai die traditionelle Alteisen- und Altkleidersammlung durch. Genauere Informationen folgen.

Auf Ihre Mithilfe freut sich der Musikverein Kreenheinstetten



## KLJB Leibertingen

Auch dieses Jahr stellt die KLJB Leibertingen

**am Samstag, den 27. April 2019**  
ab 18.00 Uhr wieder den Maibaum.

Hierzu laden wir Groß und Klein recht herzlich ein.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Auf Ihr zahlreiches Kommen freut sich die KLJB Leibertingen



## Musikverein Leibertingen

Herzlich Willkommen zur 27. Osterhitparade. Die Zuhörer dürfen sich bei der diesjährigen Hitparade wieder auf gute Unterhaltung mit der ganzen Vielfalt der Blasmusik freuen. Die Gäste können aus

den 12 neuen Titeln ihren persönlichen Favoriten auswählen und mit einem Tipp bei einer Tombola teilnehmen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch am Ostersonntag, 21.04.2019 um 20.00 Uhr in der Turnhalle der Wildensteinschule.



Schwäbischer  
Albverein

## OG Leibertingen

### **Taufgang mit Zollernburg – Panorama am 28.04.2019**

Vom kleinen Weiler „Stich“ aus geht es an der Bergkante entlang allmählich bergan. Immer wieder bietet sich ein überwältigender Blick auf die Burg Hohenzollern. Vom „Zeller Horn“ führt der Weg zum Kohlwickelfelsen und Raichbergturm beim Nägelehaus (Wanderheim des SAV). Diese Wanderung kann bei Bedarf auch abgekürzt werden. Festes Schuhwerk ist zu empfehlen.

**Die Wanderung ist ca. 12 km. Gehzeit 4 Std. der gesamte Höhenunterschied beträgt ca. 200 hm. Treffpunkt zur gemeinsamen Abfahrt ist um 12.15 Uhr in Leibertingen am Dorfplatz.**

Im Anschluss ist eine Einkehr geplant.

**Infos bei Dieter Sauter Tel. 07466 / 1411 oder unter [www.leibertingen.albverein.de](http://www.leibertingen.albverein.de)**

Gäste sind ganz herzlich willkommen.

## Seniorenkreis Leibertingen

Wir treffen uns am 24.04.2019 um 14.30 Uhr am Dorfplatz und fahren nach Hausen im Tal ins Gasthaus Bahnhof.



## SC Buchheim/ Altheim/Thalheim

**Vorschau:**

### Donnerstag, den 18.04.2019

Göggingen, 18:00 Uhr

SC Göggingen II : **SG B.A.T./Kreenh. II**

### Samstag, den 20.04.2019

Engen-Welschingen, 14:00 Uhr

Hegauer FV II : **SC B.A.T. I**

### **Rückblick:**

**SC B.A.T. I – SV Aach-Eigeltingen 2:0**

Kader: Marcel Kohler, Marcel Schreiber, Simon Glöckler, Jan Kohli, Sebastian Knittel, Yannick Frey, Wendelin Müller, Jonas Fritz, Marius Frey, Florian Liehner, David Schalk, Dirk Spöri, Julian Maier, Philipp Wachter, Markus Bregenzer, Sascha Glocker  
Tore für den SC: Florian Liehner, David Schalk  
Trainer: Dirk Spöri

**SG B.A.T./Kreenh. II – FV Walbertsweiler-Reng. III 0:2**

Kader: Marius Rudolf, Robert Hanreich-Zekl, Patrick Wachter, Dennis Kehrmüller, Oliver Hafner, Markus

Bregenzer, Sascha Glocker, Andreas Raible, Timm Halmer, Christian Fritz, Hubert Benkler, Volker Bücheler, Thomas Molitor, Lukas Schank, René Müller  
Trainer: Daniel Kempfer, Rene Müller

### Jugend:

SV Bermatingen : <b>C- Junioren I</b>	<b>1:5</b>
<b>E- Junioren</b> : SV Orsingen-Nenzingen II	<b>2:7</b>
<b>D- Junioren I</b> : SC Markdorf	<b>1:5</b>
<b>B- Junioren</b> : SG Kluffern	<b>1:2</b>
<b>C- Junioren II</b> : TuS Immenstaad II	<b>6:2</b>
<b>A- Junioren</b> : FC Überlingen	<b>3:2</b>
SG Steißligen : <b>D- Junioren II</b>	<b>6:0</b>



## Schützenverein

### Altheim- Thalheim e.V.

#### Alteisensammlung

Der Schützenverein Altheim-Thalheim führt am 26. und 27. April eine Alteisensammlung durch.

Wir möchten Sie bitten, das Altmaterial selbst an die bereitgestellten Container am Schützenhaus anzuliefern.

Freitag ab 16 Uhr. Samstag von 10 bis 16 Uhr.

Eine Abholung seitens des Vereins erfolgt nur in Ausnahmefällen und nach tel. Voranmeldung im Schützenhaus, Tel. 07575/2293 und beim 1. Vorstand Andreas Kerber.

Altautos und Elektrogeräte (Spülmaschinen, Waschmaschinen etc.) werden **nicht** entgegen genommen.

Wir bedanken uns für die Unterstützung im Voraus.

#### Maiwanderung

Wir starten in den Mai mit einer Wanderung.

Am 1. Mai beginnen wir um 10:00 Uhr die Wanderung vom Schützenhaus aus.

Der Weg wird uns nach Buchheim zu einer kurzen Rast führen.

Enden wird unsere kleine Wanderung bei einem gemütlichen Zusammensein zum Grillen im Schützenhaus Thalheim.

Wir laden alle Mitglieder und auch Gönner des Vereins herzlich ein und freuen uns auf einen schönen Tag.

Für Getränke und Grillgut ist natürlich gesorgt.

Gez. Die Vorstandschaft



## Musikkapelle Thalheim e.V.

### Altkleidersammlung

#### Altheim/Thalheim entfällt:

Die wie üblich von uns, der Musikkapelle Thalheim durchgeführte Altkleidersammlung in Altheim und Thalheim im Frühling findet dieses Jahr nicht statt. Grund ist das derzeit schlechte Preisniveau auf Altkleider. Gerne dürfen Sie Ihre Altkleider weiterhin bei sich zu Hause aufbewahren, da wir im Herbst definitiv eine Sammlung durchführen werden. Wir danken für Ihr Verständnis. Eure Musikkapelle Thalheim e.V.

## Männerchorgemeinschaft Buchheim-Thalheim

### Frühjahrgemeinschafts-Konzert

Musikkapelle Eintracht Buchheim und MännerChorgemeinschaft Liederkranz Thalheim/Harmonie Buchheim:

Nach diesem tollen und abwechslungsreichen Konzert in astreiner Darbietung im St. Wendelin Haus in Thalheim danken wir allen Helfern und allen Mitwirkenden, die zu diesem Konzertabend beigetragen haben. Einen besonderen Dank sagen wir allen Gästen des vollbesetzten Hauses für die großzügigen Spenden.

## Akkordeon-Club Buchheim e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Akkordeon-Club Buchheim e.V.

Am **Mittwoch, 24. April 2019, 18:30 Uhr**, findet im Gasthaus zum Freien Stein die ordentliche Jahreshauptversammlung des Akkordeon-Clubs Buchheim für das Vereinsjahr 2018 mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung
2. Geschäftsberichte
  - des 1. Vorsitzenden
  - der Schriftführerin
  - der Kassiererin
  - der Kassenprüfer
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Ernennung des Wahlleiters
5. Neuwahlen von:
  - 2. Vorsitzende(r)
  - Schriftführer(in)
  - Beisitzer(in)
  - Kassenprüfer(innen)
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anträge zur Tagesordnung können vorab an den 1. Vorsitzenden Martin Holzenthaler gerichtet werden. Als besonderes Highlight wird unsere Schülergruppe den Abend musikalisch bereichern.

Wir laden alle Mitglieder, Freunde und Interessierte recht herzlich zu dieser Mitgliederversammlung ein und freuen uns sehr über eine große Resonanz.

Die Vorstandschaft



Landkreis  
Sigmaringen

## Landratsamt

### Sigmaringen

Fachbereich Forst

## Buchenreisschläge im Gemeindewald

Bei den Reisschlagversteigerungen sind in Thalheim und Leibertingen noch einige wenige Reisschläge übriggeblieben und können zum Anschlagspreis erworben werden.

Wenn Sie Interesse haben, bitte bei Revierförster Möhrle (0173/3025341) melden.

gez. Möhrle



HEUBERG-WASSERVERSORGUNG



RECHTS DER DONAU

## Nachruf

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Heubergwasserversorgung rechts der Donau als Vertretung der Mitgliedsgemeinden Buchheim, Emmingen-Liptingen, Inzigkofen, Leibertingen, Meßkirch, Neuhausen ob Eck und Sigmaringen trauern um unseren langjährigen

### Mitarbeiter Walter Frick

aus Langenhart, der im Alter von 71 Jahren verstorben ist.

Walter Frick war von 1976 bis 2011 erst als Maschinist und dann als Streckenmeister und auch danach noch vertretungsweise insgesamt über 40 Jahre bei unserer regionalen Wasserversorgungseinrichtung tätig. Er war ein profunder Kenner unserer Wasserleitungen und technischen Einrichtungen. Hoch engagiert und mit hoher fachlicher Kompetenz sicherte er im täglichen Betrieb und in den Bereitschaftszeiten rund um die Uhr und 365 Tage im Jahr die Versorgung unserer Einwohner mit Trinkwasser, der wichtigsten Grundlage für unser Leben.

Für dieses langjährige Engagement sind wir ihm dankbar und werden ihn gerne in guter Erinnerung behalten.

Für die Verbandsversammlung und die Mitarbeiter:  
Armin Reitze,  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

## Regierungspräsidium Tübingen

### **Straßenbaumaßnahmen im Landkreis Sigmaringen im Jahr 2019**

Das Regierungspräsidium Tübingen wird auch im Jahr 2019 im Landkreis Sigmaringen zahlreiche Straßenbaumaßnahmen auf den Bundesfern- und Landesstraßen durchführen.

#### Erhaltungsmaßnahmen

##### **B 311, Fahrbahndeckenerneuerung Meßkirch**

Die Fahrbahn der B 311 in Meßkirch weist Schäden in Form von Rissen, Ausbrüchen und Flickstellen auf. Während der rund vierwöchigen Sanierung von 24. Juni 2019 bis 19. Juli 2019 wird der gesamte Asphaltbau erneuert und verstärkt. Hierzu wird die B 311 voll gesperrt. Die Baulänge beträgt 1,5 Kilometer. Die Kosten in Höhe von rund einer Million Euro werden vom Bund getragen.

##### **B 313, Fahrbahndeckenerneuerung zwischen Krumbach - B 311**

Aufgrund der vorhandenen Fahrbahnschäden in Form von Rissen, Ausbrüchen und Flickstellen wird

der Fahrbahnaufbau ab der K 8222 bis zur B 311 vollständig erneuert. Die rund drei Wochen dauernden Arbeiten sollen in den Sommerferien 2019 ausgeführt werden. Die Kosten in Höhe von rund 1,2 Millionen Euro werden vom Bund getragen.

#### **Weitere Straßenbauvorhaben 2019**

##### **L 268, Neubau der Ortsumfahrung Pfullendorf, Bauabschnitt II**

Seit Mai 2018 baut das Regierungspräsidium Tübingen die Kreisstraße K 8233 zwischen Wattenreute und Sylvenstal aus. Bis Ende 2019 sollen die insgesamt vier Bauwerke der Maßnahme fertiggestellt sowie der Hauptteil der Erdbauarbeiten durchgeführt sein. Die Unterführung an der Bahnlinie Pfullendorf-Altshausen wird dabei unter laufendem Betrieb hergestellt. Ziel ist es, dass der zweite Teil der Ortsumfahrung im Jahr 2020 fertiggestellt ist. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen rund 11,5 Millionen Euro und werden vom Land Baden-Württemberg getragen.

Informationen zu Sperrungen und Umleitungen können im Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg unter [www.baustellen-bw.de](http://www.baustellen-bw.de) abgerufen werden.



Evangelisches Pfarramt  
Conradin-Kreutzer-Str. 17  
88605 Meßkirch  
Pfarrbüro: Tel.: 07575-3661 Fax: 93600  
Bürozeiten: Mo, Di, Do, Fr 9.00-11.00 Uhr  
pfarrbuero@ev.kirche-messkirch.de

Pfarrerin Anja Kunkel: Tel.: 07575-925382  
pfarrerin@ev.kirche-messkirch.de  
Termine nach Vereinbarung

[www.kirche-messkirch.de](http://www.kirche-messkirch.de)

**Wochenspruch: Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle. (Offenbarung 1,18)**

#### **Gründonnerstag, 18. April**

16.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Heilig-Geist-Spital  
(Pfarrerin A. Kunkel)

#### **Karfreitag, 19. April**

9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Prädikantin K. Fischer)

#### **Sonntag, 21. April (Ostersonntag)**

7.00 Uhr Auferstehungsfeier auf dem Friedhof (Pfarrerin A. Kunkel und C. Marx)  
Mitwirkung Posaunenchor  
9.30 Uhr Gottesdienst mit Taufen von Lara Irßlinger und Maja Klemp (Pfarrerin A. Kunkel)  
mitgestaltet vom Posaunenchor

#### **Ostermontag, 22. April**

9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfarrer D. Burk)

#### **Mittwoch, 24. April**

20.00 Uhr Probe des Singkreis

## Donnerstag, 25. April

19.30 Uhr Posaunenchorprobe in Pfullendorf

## Sonntag, 28. April (Quasimodogeniti)

9.30 Uhr Gottesdienst (Prädikant D. Lallathin)



## Naturschutzzentrum Obere Donau

**Idyllisches Raintal.** Wanderung am Sonntag, 28. April, 13 bis 17 Uhr

Ihren landschaftlich spektakulärsten Abschnitt teilt sich die Wanderstrecke mit dem Sigmaringer Premiumwanderweg „Bettelküchenspur“. Eindrucksvoll wandert der Blick vom „Känzele“ hinab zur Neumühle ins Donautal und zur gegenüber aufragenden Burgruine Falkenstein. Informationen und Anmeldung beim Wanderführer Erich Fischer, Tel. 07576/961793, erich-f@web.de.

**Naturpark-Frühstück.** Sonntag, 5. Mai, 9:30 bis 12 Uhr (Anmeldung bis 29.04.)

Das Haus der Natur lädt zum ersten Frühstück in 2019 ein. Landwirte aus der Region bieten eine Kostprobe ihrer Produkte. Das Angebot variiert je nach Saison. Die Gebühr beträgt 15,- € pro Person, 1,- € pro Lebensjahr bei Kindern von 5 bis 9 Jahren. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Anmeldung bis Montag, 29. April beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.



## Donaubergland

### Aktionen im „DonauBierland“

Biermenü-Abend am 26. April

Am Freitag, **26. April um 19.00 Uhr** findet die nächste unterhaltsame Bierverskostung mit einem besonderen mehrgängigen Biermenü im Donaubergland statt. Dieses Mal im **Gasthaus zum Adler Heudorf** bei Meßkirch. Karl-Hermann Marx von der Hirschbrauerei in Wurmlingen und Walter Knittel (Donaubergland) führen mit Beiträgen rund um Biersorten und Biergeschichten durch den kulinarischen Abend. Im Mittelpunkt steht natürlich der außergewöhnliche Genuss beim Essen und Biersorten verkosten.

Eine **Anmeldung und Tischreservierung** direkt beim **Gasthaus zum Adler Heudorf** ist erforderlich (Tel. 07575-92 79 150; E-Mail: [leckeressen@adlerheudorf.de](mailto:leckeressen@adlerheudorf.de)).

Der Preis für das 5-Gänge-Menü (inkl. Biersortenverkostung und Unterhaltung) beträgt 55,- EUR pro Person.

Bier ist seit über 150 Jahren eines der wichtigsten Getränke in unserer Region. Das Donaubergland beteiligt sich deshalb auch am Projekt „Biersüden“ der Tourismusmarketing Baden-Württemberg. Dabei

soll das Bier in seiner heutigen Vielfalt vor allem auch in der heimischen Gastronomie als typisch regionales Getränk im gesamten Donaubergland ins Blickfeld gerückt werden. Als besondere Form der "Gastronomie-Förderung" gibt es deshalb auch regelmäßige Bierverskostungen und Biermenü-Abende im Donaubergland. Die Gastronomen beweisen dann, dass man unterschiedliche Biersorten bestens mit Speisen kombinieren und ungewöhnliche Geschmackserlebnisse schaffen kann.

Alle Infos und die Links dazu im Internet unter [www.donaubierland.de](http://www.donaubierland.de) und [www.biersüden.de](http://www.biersüden.de).

## Donaubergland-Wanderbus startet wieder

Zum Start der neuen Wandersaison 2019 ab 1. Mai fährt auch wieder der Donaubergland-Wanderbus Sonn- und Feiertags vom Bahnhof Tuttlingen bis Ende Oktober.

Am **Sonntag, 5. Mai** lädt Landrat Stefan Bär gemeinsam mit der Donaubergland GmbH zu einer Wanderung auf der ersten Etappe des Donauberglandwegs ein mit An- und Abreisemöglichkeiten mit dem Wanderbus. Mehr Infos unter [www.donaubergland.de](http://www.donaubergland.de)



**WIS**

## Landkreis Sigmaringen

### **WISkompakt zum Thema**

#### **„Knigge im Geschäftsleben“**

Ein Seminar zum Thema „Knigge im Geschäftsleben“ aus der Reihe „WISkompakt“ bietet die Wirtschaftsförderung WIS GmbH am Montag, den 13.05.2019 um 19 Uhr, in der Alten Schule Inneringen, Schulstraße 2, 72513 Inneringen an.

Warum ist der erste Eindruck so wichtig? Wie kann ich für einen guten ersten Eindruck sorgen? Was kann ich zu einer guten Arbeitsatmosphäre unter Kollegen beitragen? Was bedeutet angemessene Kleidung? Diese und viele weitere Fragen wird der Referent Carsten Friebe im Rahmen seines Vortrags beantworten. Des Weiteren wird er die Kommunikation auf allen Sinnesebenen erklären.

Der Referent Carsten Friebe ist Unternehmensberater bAV und Business-Experte für Stil und Etikette im Vertrieb. Er blickt bereits auf mehr als 20 Jahre Praxis in der Beratung rund um die Themen Kundengewinnung und stilsicheres Auftreten zurück. Zu seinen Kunden zählen unter anderem Freiberufler, klein- und mittelständische Unternehmen, sowie Privatkunden.

Anmeldung zu dem Vortrag bis Donnerstag, 9. Mai bei der WIS unter Telefon 07571/72890-14 oder per E-Mail unter [wiskompakt@wis-sigmaringen.de](mailto:wiskompakt@wis-sigmaringen.de). Die Teilnahme ist kostenlos.

## **Sparkasse Pfullendorf-Meißkirch**

### **Was tun bei einem Kinder-Notfall?**

Kinder- und Jugendarzt Dr. Peter Wolff gibt hilfreiche Antworten zu akuten Erkrankungen bei Babys und Kindern am Donnerstag, 09.05.2019 von 19:45 Uhr bis ca. 21:15 Uhr im Veranstaltungssaal der Sparkasse in Meißkirch.

Akuter Schmerz bei Babys und Kindern hat eine Warn- und Schutzfunktion und trifft Eltern oft völlig unvorbereitet.

Was ist zu tun bei hohem Fieber oder Fieberkrampf, bei Erbrechen, Verbrennungen, Atemnot, Keuchhusten? Darüber informiert der erfahrene Kinder- und Jugendarzt Dr. Peter Wolff und beantwortet anschließend Fragen der Eltern.

Die Plätze zu diesem Vortrag sind begrenzt, deshalb bittet die Sparkasse um eine telefonische Anmeldung unter der Rufnummer 07552 / 263-333.



### **Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck**

**Osterspaß für die ganze Familie  
Alte Bräuche und Spiele rund  
um Hasen, Lämmer und Eier**

Zum Osterwochenende dreht sich im Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck alles um österliche Bräuche und Spiele. Am Ostersonntag, den 20. April 2019, wird die alte Tradition des Färbens von Brisilleneiern im Freilichtmuseum gezeigt. Die Trachtengruppe Trossingen färbt ab 14.00 Uhr gemeinsam mit den kleinen und großen Besucherinnen und Besuchern Eier kunstvoll mit Pflanzenmotiven.

Diese Trossinger Tradition geht zurück auf die Tracht der Frauen in der evangelischen Baar-Region. Teil dieser Tracht ist ein tiefblauer, fast schwarzer Rock, auch „Hippe“ genannt. Früher wurden die Stoffe dafür mit Blauholz, im Volksmund auch „Brasilholz“ genannt, eingefärbt. blieb zur Osterzeit noch etwas von dem blauen Sud übrig, konnte man damit am Karfreitag die Eier für Ostern färben.

### **Spiel und Spaß an Ostermontag**

Am Ostermontag, den 22. April 2019, dreht sich ab 11.00 Uhr im Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck alles um Eier, Hasen und Lämmer: beim großen Osterspaß für die ganze Familie gibt es viele Spiele und Bräuche rund um das Osterfest zu entdecken. Und auch das Suchen kommt nicht zu kurz: Wer findet alle Ostereier im Gelände?

Auf der Wiese vor der Museumsgaststätte Ochsen findet das traditionelle Eierlaufen statt. Dieses Spiel geht auf das Egesheimer Eierschupfen zurück, bei dem der Bürgermeister an Ostern mit Eiern „beworfen wird“. Dabei treten immer jeweils zwei Spieler gegeneinander an, dabei müssen ein Eierwerfer und ein Eierfänger so zusammenarbeiten, dass die Eier beim Wurf in die Wanne unbeschädigt bleiben. Zu gewinnen gibt es natürlich ein Ei!

Alte Bräuche wie das Brisilleneierfärben treffen im Freilichtmuseum auf neue Bastelideen, die im Schafstall ausprobiert werden können. Hier gibt es auch die Zuckerhasen vom Café Georg Merkt in Spaichingen. Und aus dem Backhäusle weht der Duft frisch gebackener Hefezopf-Hasen herüber.

Im Schafstall präsentiert sich auch der Osterhasen-nachwuchs: Der Kleintierzuchtverein Wurmlingen zeigt die flauschigen Hauptdarsteller, die nicht nur die Kinder begeistern. Und auch die Küken dürfen an Ostern natürlich nicht fehlen: Man kann ihnen beim Schlüpfen zuschauen und etwas über ihre Aufzucht lernen.

Kommen Sie mit der ganzen Familie vorbei und feiern Sie Ostern mit alten regionalen Spielen und Bräuchen. Und auch zu Ostern gilt natürlich: Kinder bis einschließlich 16 Jahre haben freien Eintritt!

### **Mit der Magd auf Zeitreise in das Jahr 1900**

Bereits an Gründonnerstag, den 18. April 2019, erzählt unsere Museumsmagd authentisch, anschaulich und spannend aus ihrem Leben vor 100 Jahren. Ab 15.00 Uhr nimmt sie die Besucherinnen und Besucher mit in ihre Lebenswelt auf dem Dorf und berichtet von ihrem Alltag: von Arbeit, Liebe und Leid, Mühsal, Kummer und Sorgen. Dabei erzählt sie auch viel von der Gesellschaftsordnung früher: von den reichen Bauern und den armen Tagelöhnern, von den jungen Hütebuben und den Alten im Alenteil. Auch Besucher, die das Museum bereits kennen, lernen das Dorf in einem ganz neuen Licht kennen. Und wer weiß, vielleicht ist auf dem Hof ja auch noch eine Stelle frei?

Diese Führung ist offen für alle Museumsbesucher, zu zahlen ist lediglich der Museumseintritt. Aufgrund begrenzter Kapazitäten ist eine Voranmeldung unter 07461 926 3204 oder [info@freilichtmuseum-neuhausen.de](mailto:info@freilichtmuseum-neuhausen.de) erforderlich.

### **Damenwahl mit der Theatergruppe Rolle vorwärts**

#### **KISS-Theater zum Frauenwahlrecht im Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck**

Vor 100 Jahren, am 19. Januar 1919, durften erstmals in Deutschland Frauen wählen. Anlässlich dieses Jahrestages hat Lilo Braun gemeinsam mit den Frauen der Theatergruppe Rolle vorwärts das Stück „Damenwahl – eine Revue“ entwickelt. Am Sonntag, den 28. April 2019, um 15.00 Uhr ist das Theaterstück im Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck zu sehen.

Die zwölf Frauen der Theatergruppe „Rolle vorwärts“ zeigen in diesem neuen Stück, wie sich das Selbstverständnis der Frauen bis heute entwickelt und verändert hat. Thema ist dabei auch Sinn und Unsinn der Gleichberechtigung. Humorvoll, manchmal auch nachdenklich und noch immer selbst erstaunt über die vielfältigen „Erwartungen an die Frau“, nehmen uns die Spielerinnen mit auf den weiten Weg der Selbstbestimmung, der gepflastert ist und war mit etlichen Hindernissen. Ist der Spagat der Frauen zwischen High-Heels und Gummistiefeln, zwischen „Prinzessinnenseinwollen“ und „Emanzenseinwollen“ gelungen?

Karten kosten 10,00 Euro im Vorverkauf und 12,00 Euro an der Tageskasse. Kartenvorbestellungen sind unter der 07461 926 3204 oder [info@freilichtmuseum-neuhausen.de](mailto:info@freilichtmuseum-neuhausen.de) möglich.

### **Ein Zuhause für Vögel**

Bereits am Donnerstag, den 25. April 2019, können Kinder ab 8 Jahren von 14.00 bis 16.30 Uhr gemeinsam mit Eltern oder auch Großeltern Nisthilfen für Vögel bauen. Denn jeder braucht ein Zuhause, auch Vögel und ihr Nachwuchs. Da der Platz für ein schönes Zuhause in der Natur immer seltener wird, ist es nötig, hier ein bisschen Unterstützung zu leisten.

Markus Ellinger und Samantha Giering, Mitarbeiter des Naturschutzzentrums Obere Donau, leiten den Kurs und bauen mit den Teilnehmern Nisthilfen aus Holz. Da das natürlich, vor allem für kleine Kinderhände, nicht ganz ungefährlich ist und doch auch recht anspruchsvoll, bauen Kinder und Erwachsene zusammen, das heißt die Anmeldung funktioniert nur zusammen mit einem Erwachsenen, bei dem auch die Aufsichtspflicht liegt. Doch es wird natürlich nicht nur mit Holz gewerkt, sondern auch einiges an Wissen über die heimische Vogelwelt vermittelt. So kann auch in Zukunft etwas für den Schutz der Vögel getan werden.

Die Gebühren liegen pro Team aus Kind und Erwachsenen bei 30,00 Euro, Material und Eintritt inklusive. Aufgrund begrenzter Kapazitäten ist eine Voranmeldung unter 07461 926 3204 oder [info@freilichtmuseum-neuhausen.de](mailto:info@freilichtmuseum-neuhausen.de) erforderlich.

Am Freitag, den 26. April 2019 können die ganz Kleinen bei der Familienführung das Museum neu entdecken. Die Kinderführung für alle startet um 10.30 Uhr. Diese Führung ist für alle Besucher offen, zu zahlen ist lediglich der Museumeintritt, Kinder bis 16 Jahre sind frei. Aufgrund begrenzter Kapazitäten ist eine Anmeldung unter 07461 926 3204 erwünscht.

### **Aus dem Leben eines Dorfschulmeisters**

Wie war das Lehrerleben früher auf dem Dorf? Wie lief der Unterricht ab, wenn die Schüler auf den Feldern mitarbeiten müssen? Solche und noch viele weitere Fragen beantwortet der Dorfschulmeister am Sonntag, den 28. April 2019 ab 10.30 Uhr. In dieser offenen Führung für alle berichtet der Lehrer aus seinem Alltag im Schul- und Rathaus. Denn der Dorfschulmeister hat durch seinen Beruf tiefe Einblicke in das Dorfleben: Er kennt sowohl den Museumsschultes als auch den Pfarrer, sorgt sich um die Hütekinder und natürlich um seine Schüler. Diese Führung ist offen für alle Museumsbesucher, Sie müssen lediglich den Museumeintritt zahlen. Aufgrund begrenzter Kapazitäten ist eine Voranmeldung unter 07461 926 3204 erforderlich.

### **Vom Obst zum Schnaps: Schaubrennen**

Auch am Sonntag, den 28. April 2019 brennt das Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck wieder seinen eigenen Schnaps! Und die Besucherinnen und Besucher können beim Schaubrennen direkt dabei sein. Ab 14.00 Uhr startet Georg Müller, Spirituosen-

fachmann, den Brennvorgang und steht Rede und Antwort.



Deutsche  
Rentenversicherung  
Baden-Württemberg

## **Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg**

### **Von der Mütterrente II profitieren**

Ältere Mütter und Väter ohne eigene Rente:

Wer über 65 Jahre ist, Kinder erzogen hat und 2019 erstmals Rente beantragen will, muss unter Umständen schnell handeln. Denn sonst könnten Betroffene Rentenzahlungen verlieren, die ihnen dank der Mütterrente zustehen. Darauf macht die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Regionalzentrum Ravensburg aufmerksam.

Das betrifft Eltern, deren Kind vor 1992 geboren wurde. Sie können seit Jahresanfang erstmals Rentenansprüche erwerben. Denn durch die Reform der Mütterrente bekommen sie nun für jedes Kind zweieinhalb Jahre als Erziehungszeiten bei der Rente angerechnet. Erfüllen sie durch die Mütterrente wegen der Berücksichtigung von zwei Kindern nun erstmals die Mindestversicherungszeit von fünf Jahren und haben zudem die Regelaltersgrenze vor dem 1. Januar 2019 erreicht, haben sie erstmals Anspruch auf eine Regelaltersrente.

**Wichtig:** Dieser Personenkreis sollte seinen Rentenantrag **spätestens bis Ende April** stellen. Denn dann erhalten Neurentner rückwirkende Zahlungen ab Januar 2019. Geht der Antrag aber erst nach dieser Frist beim zuständigen Rentenversicherungsträger ein, bekommen sie die Auszahlung erstmals ab dem Monat der Antragstellung. Betroffene sollten also handeln, damit ihnen keine Rentenzahlungen entgehen.

Weitere Auskünfte zum Thema gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg persönlich im Regionalzentrum Ravensburg, in Friedrichshafen bzw. in der Außenstelle in Sigmaringen, sowie bei den ehrenamtlich tätigen Versicherterberaterinnen und -beratern im ganzen Land über das kostenlose Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg unter 0800 100048024 und im Internet unter [www.deutscherentenversicherung-bw.de](http://www.deutscherentenversicherung-bw.de)



Stiftung  
Liebenau

### **Stiftung Liebenau**

#### **Gastfamilien gesucht!**

Haben Sie ein Zimmer oder eine kleine Wohnung frei? Haben Sie Freude am Umgang mit Menschen, und können Sie sich vorstellen, ein Kind oder eine erwachsene Person bei sich aufzunehmen und im Alltag zu begleiten?

Wir suchen im **Landkreis Sigmaringen** engagierte Familien, Lebensgemeinschaften oder Einzelpersonen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung. Sie erhalten dauerhafte Begleitung und Unterstützung durch unseren Fachdienst sowie ein angemessenes Betreuungsentgelt.

## Veranstaltungen

### Förderverein Hohenz. Landesfischereiverein e.V. Sigmaringen

#### Vorbereitungslehrgang zur staatlichen Fischerprüfung 2019

Wer in Baden-Württemberg den Fischereischein erwerben will, muss vor der Fischerprüfung einen vom Ministerium für ländlichen Raum anerkannten Vorbereitungskurs mit mindestens 30 Pflichtstunden besuchen.

Folgende Sachgebiete werden unterrichtet:

Allgemeine Fischkunde, spezielle Fischkunde, Gewässerökologie und Fischhege, Gerätekunde, Fangtechnik versorgen und verwerten von Fischen sowie Gesetzeskunde.

Prüfungstermin ist der 16. November 2019.

Der Förderverein Hohenz. Landesfischereiverein e.V. Sigmaringen bietet 2 Vorbereitungslehrgänge im Herbst an, darunter einen Crash-Kurs, an 2 Wochenenden, die der Landesfischereiverband Baden-Württemberg genehmigt hat. Anmeldeunterlagen können angefordert werden bei:

Förderverein Hohenz. Landesfischereiverein e.V. Sigmaringen

Lehrgangleiter Arnulf Herre, Sechslindenöschle 25, 88630 Pfullendorf, Tel. 07552/9355889, E-Mail: [arnulf-herre@web.de](mailto:arnulf-herre@web.de)

Sollten die Kurse nicht im Vorfeld ausgebucht sein, ist der Anmeldeschluss am 18.08.19 bzw. 10.09.19



### Ruine Hornstein

#### Kinderveranstaltung

##### **Naturdetektive: Dem Biber auf der Spur**

Am Mittwoch, den 24. April, kommt Armin Hafner vom Naturpark Obere Donau auf die Ruine Hornstein. Selbst Jäger und Donautal-Guide, geht es an diesem Nachmittag auf Spurensuche nach dem größten Nagetier Deutschlands.

Ihr werdet viele spannende Dinge über Biber erfahren und ihre Spuren lesen lernen.

Bitte meldet euch rechtzeitig an unter [info@ruine-hornstein.de](mailto:info@ruine-hornstein.de) oder auf den Anrufbeantworter sprechen: 07571-52050

Die Veranstaltung ist für Kinder ab 8 Jahren geeignet. Bitte bringt wetterfeste Kleidung und gutes Schuhwerk mit.

Treffpunkt: 14 Uhr auf der Ruine Hornstein, Kosten: 4€

##### **Flohmarkt auf der Ruine Hornstein**

Am 28. April findet wieder unser Flohmarkt statt! Von 11 – 17 Uhr bieten rund 45 Flohmarktstände allerhand Trödel, Krimskrums und Nippes feil.

Da gewerbliche Anbieter nicht erlaubt sind, werden die Besucher allerhand Schönes und Seltenes entdecken können, was in so manchem Keller geschlummert hat.

Darüber hinaus findet im Turmzimmer wieder eine Kunstausstellung statt, in diesem Jahr von Anne Schnepfer aus Langenhart und Martin Lenz wird den Markt musikalisch untermalen.

Kommen Sie vorbei und tauchen Sie ein!



Der Treffpunkt am Freitagvormittag:  
eßkircher Wochenmarkt vor dem Rathaus  
... Ein Besuch lohnt sich ...  
von 1. April – 30. Sept. 7:00 – 12:00 Uhr  
von 1. Okt. – 31. März 8:00 – 12:00 Uhr  
(trifft Freitag auf einen gesetzl. Feiertag, ist der  
Wochenmarkt bereits am Donnerstag)



**Ist Ihre  
Hausnummer  
gut  
erkennbar???**

*Im Notfall kann das für rasche Hilfe lebenswichtig sein!  
Darüber hinaus erleichtert Sie die Arbeit der Postboten  
und Ihres Zeitungszustellers!*

**Bundeswehr-  
Dienstleistungszentrum  
Stetten a. k. M.**

Für den Standort Stetten a. k. M. suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

➤ **1 Funkgeräteelektronikerin/  
Funkgeräteelektroniker**

Infos zur ausgeschriebenen Stelle erhalten Sie unter dem Bewerbungsportal [www.bewerbung.bundeswehr-karriere.de](http://www.bewerbung.bundeswehr-karriere.de).

Bewerbungen bitte bis 08.05.2019 über o.a. Bewerbungsportal oder schriftlich an

**Bundeswehr-Dienstleistungszentrum  
Stetten a. k. M.  
Lager Heuberg – Gebäude 170  
Hardtstraße 58  
72510 Stetten a. k. M.**

Am Freitag, den 26. April 2019  
um 19.00 Uhr  
**Menü-Abend (5-Gänge)**

Brauexperte Karl-Hermann Marx von der **Hirschbrauerei Wurmlingen** und **Donaubergland**-Chef Walter Knittel führen mit **Beiträgen rund um die Biersorten** sowie mit **Biergeschichten** durch einen kulinarischen und heiteren Abend.

Jeder Gang wird mit einem passenden Bier begleitet.

Lassen Sie sich überraschen...!

Preis: 55,00 Euro / Person

Auch als Geschenkgutschein erhältlich.

**Gasthaus zum Adler**

Stortzingen 3  
88605 Messkirch-Heudorf  
Tel. 075 75 / 9 27 9150  
E-Mail: info@adler-heudorf.de



Gerne nehmen wir Ihre Reservierung entgegen.



Osterhitparade

# Musikverein Leibertingen e.V.

Ostersonntag, 21. April 2019  
20.00 Uhr in der Turnhalle Leibertingen

